

Bei der Arbeit

Menschen mit schwerer Behinderung nehmen am Arbeitsleben teil

Inklusion wird gerne für Bildung, Freizeit und Kultur gefordert. Aber ist sie auch für Menschen mit schweren körperlichen und geistigen Behinderungen in der Arbeitswelt möglich? Die Tagesförderstätte des ASB Bremen zeigt, dass es geht. Und vor allem: Es ist ein großer Gewinn für die Besucher und die Mitarbeiter der Einrichtung.



Selten sieht man so freudige Gesichter bei Menschen auf dem Weg zur Arbeit. Anand Bodhi* reckt triumphierend beide Daumen hoch, Simone Stein* strahlt, als hätte sie heute Geburtstag, und auch Julia Delmenhorst* freut sich. „Am liebsten arbeite ich. Ich brauche die Abwechslung“, erklärt die junge Frau.

stätte des ASB Bremen, einer Einrichtung für Menschen mit schwersten Behinderungen. Am Markt steigt die kleine Gruppe aus und gelangt nach ein paar Schritten zu einem großen Fahrradladen. In dessen Werkstatt schraubt ein Mitarbeiter gerade an einem defekten Rad und winkt zur Begrüßung. Aber das reicht Simone Stein nicht. Die 23-Jährige möchte das Begrüßungsritual. „Komm“, fordert sie den Mitarbeiter auf. Der lacht, verlässt sein Rad, reicht Simone Stein die Hand und klopft ihr auf die Schulter: „Mensch, Simone, du bist unser bestes Pferd im Stall.“ Danach meint er kollegial an alle gewandt: „Ihr wisst ja, wo es langgeht.“

Wie ausgewechselt

Die Gruppe erreicht den Hinterhof, wo heute viel Arbeit auf sie wartet. Zehn große Fahrradkartons müssen entsorgt werden. Da die fünf jede Woche im Fahrradladen helfen, sind die Abläufe eingespielt: Julia Delmenhorst schließt den Altpapiercontainer auf, Heilerzieherin Lara Monczka verteilt die Teppichmesser an Delmenhorst und ihre Kollegin. Dann werden die Fahrradkartons zerschnitten und mithilfe aller in den Container geschoben. Die Gruppe arbeitet eine Stunde lang sehr konzentriert. Die Arbeit ist anstrengend und alle kommen ins Schwit-

zen. Umso größer ist die Freude, als auch das letzte Stückchen Altpapier im Container verschwunden ist. „Juhu“, ruft Stein und schließt den Container ab.

Die beiden Betreuerinnen staunen immer wieder, wie ausgewechselt die Besucher der Tagesförderstätte außerhalb der Einrichtung sind. „Simone ist hier zum Beispiel zufrieden und trotz ihrer Lernschwierigkeiten sehr konzentriert bei der Sache. In der Tagesförderstätte hingegen langweilt sie sich schnell und ärgert dann die anderen Besucher oder versteckt Gegenstände“, berichtet Martina Küstner. Der 21-jährigen Julia Delmenhorst, die das Asperger-Syndrom hat, tut die Arbeit ebenfalls gut, da sie ihre vielen Fähigkeiten einsetzen kann. Gefordert ist auch Anand Bodhi. Der 22-Jährige bewegt sich nicht gerne; hier aber muss er immer wieder mitanpacken.

Im Laden gibt es noch eine kleine Aufgabe zu erledigen: Adresstiketten sollen auf Fahrradkataloge geklebt werden. Inhaber Hans-Peter Jakst gesellt sich zur Gruppe und hilft Simone Stein, die eine so feinmotorische Arbeit nicht alleine schafft und die Aufkleber schräg klebt. Der ehemalige Rad-Profi und Deutsche Meister im Straßenrennen kooperiert gerne



Mit öffentlichen Verkehrsmitteln fährt die Gruppe zu ihrem Arbeitsplatz: V. l. n. r. Julia Delmenhorst, Simone Stein und Betreuerin Lara Monczka.

Die drei fahren mit dem Bus der Linie 37 durch den Bremer Stadtteil Osterholz. Begleitet werden sie von Martina Küstner und Lara Monczka, ihren Betreuerinnen der Tagesförder-



mit dem ASB. „Ich freue mich, dass ich den Leuten aus der Tagesförderstätte eine Beschäftigungsmöglichkeit geben kann. Und meine Mitarbeiter sind froh, dass ihnen etwas Arbeit abgenommen wird.“



Für Simone Stein ist das Begrüßungsritual mit den „Kollegen“ im Fahrradladen ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

„In Sondereinrichtungen ist Inklusion unmöglich“

Menschen mit schwersten Behinderungen, die schon mit einer Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen überfordert sind, an der Arbeitswelt teilhaben lassen? „Wir hatten Zweifel, dass das geht“, berichtet Heinz Becker, Leiter der Bremer ASB-Tagesförderstätte, „aber es

ging.“ Vor fünf Jahren suchte man in der Einrichtung nach neuen Wegen, damit die Beschäftigten, wie hier die Besucher genannt werden, zumindest stundenweise in der realen Arbeitswelt mitwirken können – ein Vorhaben ganz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie ist 2009 in Deutschland in Kraft getreten und verlangt, dass Menschen mit Behinderung am ersten Arbeitsmarkt teilhaben. Viele Tagesstätten erfüllten diese Anforderungen nicht, kritisiert Heinz Becker. „Denn solche Sondereinrichtungen können Inklusion gar nicht umsetzen, weil die Menschen mit Behinderung ja unter sich bleiben. Das ist ein Widerspruch in sich“, so der Diplom-Sozialpädagoge. Seine These, dass eine inklusive Gesellschaft nur mit inklusiver Arbeit geht, legt Heinz Becker auch in seinem kürzlich erschienenen Buch „...inklusive Arbeit!“ anschaulich und fachlich begründet dar.

Arbeitgeber gesucht

Die Behörden konnten Heinz Becker und seinem Team bei ihrem Vorhaben nicht weiterhelfen. Denn Menschen, die kein „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit“ leisten, haben keinen Anspruch, am Arbeitsleben teilzuhaben, und auch keinen Anspruch darauf, für eine solche Teilhabe Assistenz zu erhalten. Sprich: Für die Umsetzung der Idee gibt es auch nicht mehr Personal. Das Bremer Team des ASB ließ sich von der Gesetzeslage nicht abschrecken und machte sich selbst auf die Suche nach potenziellen Arbeitgebern auf dem ersten Arbeitsmarkt. „Bis heute halten wir die Augen nach neuen Auftraggebern offen, für die wir einfache Arbeiten unentgeltlich erledigen dürfen“, berichtet Heinz Becker. Ums Geldverdienen ginge es dabei nicht. Ein Entgelt dürften sie auch gar nicht annehmen, da die Be-

schäftigten ja offiziell nicht arbeitsfähig sind.

Neben dem Fahrradladen hilft die ASB-Tagesförderstätte heute noch in zehn weiteren Betrieben, Organisationen und Institutionen aus. In einer Gärtnerei zum Beispiel säubern die Beschäftigten täglich Töpfe, topfen um oder entsorgen den Verpackungsmüll, und in einem Industriebetrieb schneiden sie zweimal in der Woche Kabel auf eine bestimmte Länge und löten sie.



Heinz Becker leitet seit 25 Jahren die Tagesförderstätte des ASB Bremen, die offen für Innovationen und Veränderungen ist.

Eine andere Gruppe bringt regelmäßig das Altpapier der Einrichtung und das einer benachbarten Zahnarztpraxis zum Recyclinghof. Die Besucher der Tagesförderstätte, aber auch deren Mitarbeiter, erledigen diese Aufgaben gerne. „So kommt man mal aus der Bude“, meint Rudolf Müller, während er einen Karton vom ASB-Transporter zur Recyclinganlage trägt. Für Müller gehört Arbeit zum Leben. Vor seiner Erkrankung, die zu einer starken Beeinträchtigung führte, war er viele Jahre berufstätig. Auch Heilerzieherin »



Die Gruppe von Lea Knechtges (Mitte) entsorgt jede Woche das Altpapier einer Zahnarztpraxis sowie der Einrichtung und Verwaltung des ASB.

Lea Knechtges und ein Praktikant helfen mit. Knechtges, die vorher schon in Tagesstätten anderer Träger tätig war, hat sich den ASB als Arbeitgeber genau wegen dieses Arbeitskonzeptes ausgesucht: „Natürlich sind wir als Mitarbeiter dadurch mehr gefordert, aber mir gefällt gerade der Anspruch des ASB an seine Beschäftigten und Mitarbeiter.“

Sozialraumorientierung

Alle Arbeitgeber befinden sich im Osten von Bremen, wo auch die Tagesförderstätte liegt. Die Einbettung in den Stadtteil Osterholz gehört genauso zum Konzept wie die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Denn Menschen mit Behinderung fehlen oft soziale Kontakte außerhalb ihres Wohnheims oder ihrer Werkstatt. „Seit wir mit in unseren Jacken mit der Aufschrift ‚Bei der Arbeit‘ unterwegs sind, werden wir von den Nachbarn und Betrieben im Stadtteil anders wahrgenommen und erfahren mehr Wertschätzung“, erklärt ASB-Mitarbeiterin Martina Küstner. „Es macht halt einen Unterschied, ob wir unterwegs sind, um den Gemein-

debrief an die Haushalte zu verteilen oder nur um spazieren zu gehen, was wir früher viel, jetzt aber kaum noch machen.“

Trennung von Arbeit und Erholung

Nach getaner Arbeit im Fahrradladen kehrt derweil die Gruppe von Martina Küstner und Kollegin auf ein Getränk im Café am Markt ein. Erfreut

werden sie dort von der Bedienung begrüßt, die sie schon lange kennt. Bei der anschließenden Rückfahrt mit dem Bus geht es nun wesentlich ruhiger zu: keine Jubelgesten und kein Lachen mehr, dafür aber zufriedene, wenn auch müde Gesichter. „Das war jetzt viel für unsere Beschäftigten“, sagt Martina Küstner. „Sie brauchen heute Nachmittag Erholung – so wie jeder Arbeitnehmer am Feierabend auch.“ Morgen wird eine andere Gruppe der Tagesförderstätte zur Arbeit losziehen. Ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen entsprechend nehmen einige Beschäftigte täglich an dem Programm, andere nur ein- bis zweimal die Woche und manche wiederum gar nicht teil.

Arbeit gehört seit jeher zum Selbstverständnis der Tagesförderstätte. Seit über 25 Jahren wird jeden Vormittag in eigenen Arbeitsräumen und Werkstätten getöpft, Papier geschöpft und bedruckt, Seide bemalt und Schmuck hergestellt. Für Entspannung oder Bildungsangebote wie Singen, Malen und Vorlesen stehen am Nachmittag Gruppenräume zur Verfügung. So werden Arbeit



Bevor es mit dem Bus wieder zurückgeht, macht die Gruppe eine Pause im Café.

Engagierte Diskussionen zum Bundesteilhabegesetz

ASB-Rechtsgutachten bringt neue Aspekte in die Debatte

und Erholung deutlich voneinander getrennt und strukturieren den Tag. „Aber diese arbeitsähnlichen Strukturen ausschließlich innerhalb der Tagesförderstätte anzubieten, das ist nicht mehr zeitgemäß. Die UN-Behindertenrechtskonvention hat die Tür sehr weit aufgestoßen und fordert Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt“, erklärt Leiter Heinz Becker.

Paradigmenwechsel wagen

Die steigenden Besucherzahlen der ASB-Tagesförderstätte geben Heinz Becker Recht. Die Idee, auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zumindest stundenweise in die reale Arbeitswelt einzubinden, kommt besonders gut bei Eltern von jungen Menschen mit schwerer Behinderung an. „Nach der integrativen Kita und der inklusiven Schule können sich die Eltern auch nichts anderes mehr für ihre erwachsenen Kinder vorstellen“, sagt Becker.

Auch andere Einrichtungen und Träger interessieren sich für das Konzept der ASB-Tagesförderstätte und besichtigen die Einrichtung. „Doch bisher haben es nur wenige gewagt, das auch bei sich umzusetzen, weil es ein komplettes Umdenken und viel Engagement erfordert“, berichtet Heinz Becker. Für ihn und seine Mitarbeiter aber steht fest: „Wenn man einmal so weit ist, dann will man nicht mehr zurück.“ ■

Text: Astrid Königstein
Fotos: ASB/Axel Nordmeier

Von Ablehnung bis zur Verteidigung des Gesetzes: Die Meinungen zum geplanten Teilhabegesetz gingen bei der ASB-Fachveranstaltung zum Bundesteilhabegesetz am 6. Juli in Berlin weit auseinander. Dementsprechend kontrovers verliefen die Diskussionen bei der öffentlichen und barrierefreien Veranstaltung.



In seiner Begrüßungsrede wies Bundesgeschäftsführer Ulrich Bauch auf die positiven Veränderungen durch das Gesetz, wie das „Budget für Arbeit“, aber auch auf Schwachstellen, zum Beispiel an der Schnittstelle zur Pflege, hin.

Kritische Punkte wie die uneinheitliche Bedarfsermittlung hoben ebenfalls die Experten Michael Löher vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge sowie Claudia Scheytt vom Paritätischen Gesamtverband in ihren Vorträgen vor. Dr. Rolf Schmachtenberg und Richard Fischels vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales hingegen verteidigten das Gesetz, für das ihr Ministerium verantwortlich zeichnet.

Nach einer kontroversen Podiumsdiskussion zwischen Fachleuten und Publikum, dem auch Menschen mit Behinderungen angehörten, stellte Professor Dr. Wolfgang Schütte von der HAW Hamburg das Rechtsgutachten zum Bundesteilhabegesetz vor, das er im Auftrag des ASB erstellt hatte: „Das Bundesteilhabegesetz benachteiligt besonders vulnerable Gruppen wie Menschen mit schweren Beeinträchtigungen und hohem Pflegebedarf, aber auch Flüchtlinge und Asylbewerber“, kritisierte der Jurist.

„Wir bleiben dran“, versicherte Bundesgeschäftsführer Ulrich Bauch am Ende der Veranstaltung, „und werden das weitere Gesetzgebungsverfahren mit konkreten Verbesserungsvorschlägen kritisch begleiten.“

Mehr unter:
www.asb.de/engagierte-diskussionen-zum-bundesteilhabegesetz ■

Text und Foto: Astrid Königstein

Bundesteilhabegesetz: Teilhabe am Arbeitsleben?
Besucher von Tagesförderstätten werden durch das Bundesteilhabegesetz weiterhin keinen Anspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben haben. Das Teilhabegesetz stärkt aber Alternativen zu den Werkstätten: So soll ab 2017 das „Budget für Arbeit“ Unternehmen fördern, die Menschen mit einem Anspruch auf einen Werkstattplatz einstellen. Die Unternehmen können einen Lohnkostenzuschuss von bis zu 75 Prozent des Arbeitsentgeltes erhalten.